

Satzung vom 12.03.2019
zur
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Kempen vom
30.09.2014

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. November 2016 (GV NRW S. 966), hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 12.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

I.

In der Geschäftsordnung der Stadt Kempen vom 30.09.2014 wird folgender Paragraph neu gefasst:

§ 24 Abs. 2:

- c) die Tagesordnungspunkte, den Wortlaut der Beschlüsse, alle Anträge und die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen, bei nicht einstimmigen Ergebnissen zusammengefasst die Standpunkte der Fraktionen,

II.

Die Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 12.03.2019

Gez.

(Rübo)
Bürgermeister